

# Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jobst in Nürnberg für Gottesdienste in der Kirche St. Jobst

**(Stand: 18. Juni 2021)**



Als christliche Gemeinde ist es für uns ein Gebot der Nächstenliebe, dass wir im Gottesdienst aufeinander achten und für den größtmöglichen Schutz vor Ansteckung sorgen.

Deshalb können wir nur mit einer begrenzten Teilnehmendenzahl und unter Einhaltung folgender Regeln gemeinsam Gottesdienst feiern:

- 1) In der Kirche St. Jobst steht nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen für Gottesdienstteilnehmende zur Verfügung. Die zulässige Höchstteilnehmendenzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen bemisst sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Dies sind 84. Bei Gottesdiensten, bei denen eine größere Teilnehmendenzahl erwartet wird, ist eine Anmeldung notwendig (online unter [www.st-jobst.de](http://www.st-jobst.de) oder per Telefon im Pfarramt).
- 2) Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. akute Atemwegssymptome, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen, Fieber und Erkältungssymptome), dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- 3) Es ist in der Kirche ein Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen im Gottesdienstraum einzuhalten, auch beim Hinein- und Hinausgehen. Dieser grundsätzlich einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Metern gilt nicht für Personen eines Hausstands und für doppelt geimpfte oder genesene Personen gemäß den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung.
- 4) In der Kirche ist eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren brauchen lediglich medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der MNS-Pflicht befreit.
- 5) Eine Teilnehmendenliste wird für jeden Gottesdienst am Eingang geführt. Hier müssen der Name und eine Telefonnummer oder Anschrift angegeben werden. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.
- 6) Beim Betreten der Kirche sollten die Hände frisch gewaschen sein. Ansonsten müssen sie desinfiziert werden.
- 7) Bei einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 ist Gemeindegesang verboten.
- 8) Alle Sitzplätze in der Kirche, die den notwendigen Abstand zum Nachbarsitzplatz einhalten, sind mit roten Schildern „Hier kann ich sitzen“ sichtbar gekennzeichnet. Die Gottesdienstbesucher\*innen werden vor dem Gottesdienst vom Begrüßungsdienst platziert.
- 9) Während des Gottesdienstes wird keine Kollekte eingesammelt. Am Ausgang steht jeweils ein Spendenkörbchen für „Einlagen für die Kirchengemeinde“ und für „Kollekte“ bereit.
- 10) Die Feier des Abendmahls bleibt solange ausgesetzt, solange das Infektionsgeschehen dies verlangt.
- 11) Für Gottesdienste im Freien bemisst sich die Anzahl der Plätze einschließlich geimpfter und genesener Personen nach dem einzuhaltenden Abstand von 1,5m. Die Maskenpflicht entfällt.

Vom Kirchenvorstand beschlossen am 18. Juni 2021

Pfarrerin Kerstin Willmer  
stellvertr. Vorsitzende des Kirchenvorstands